

Merkblatt für Hündinnenbesitzer

Lieber Hovawart-Besitzer,

Ihre Hündin hat die Zuchttauglichkeitsprüfung bestanden, herzlichen Glückwunsch!

Wenn Sie mit ihr züchten möchten, lesen und beachten Sie bitte die Zuchtordnung des RZV für Hovawart-Hunde e.V. im Zuchtbuch oder auf unserer Website (www.hovawart.org) unter Verein/RZV Satzungen und Ordnungen.

Bitte auch die Veröffentlichungen in Bezug auf Zucht in der Vereinszeitschrift „Der Hovawart“ beachten.

Folgende Punkte sind als kleine Hilfe gedacht:

Voraussetzungen für die Zucht:

- Bestandene JB und ZTP oder zwei bestandene ZTPs.
- Diagnose nach HD-Röntgen: HD-A1, HD-A2, HD-B1, HD-B2.
- Bewertung mindestens „gut“ (ab der Zwischenklasse) durch einen Spezialzuchtrichter der Rasse Hovawart auf einer termingeschützten Ausstellung.
- Augenuntersuchung von einem **Veterinär-Ophthalmologen des Dortmunder Kreis (DOK)** mit der Diagnose „frei von erblichen Augenerkrankungen. Das Mindestalter für die Untersuchung ist 20 Monate. Die Liste der Veterinär-Ophthalmologen finden Sie auf www.dok-vet.de
- Teilnahme an einer Züchterschulung des RZV für Hovawart-Hunde e.V.
- Nachweis eines für Sie geschützten Zwingernamens. Beantragen Sie diesen deshalb rechtzeitig online (www.hovawart.org) unter Verein/RZV Online des RZV für Hovawart-Hunde e.V.
- Wenn Ihr Zwingername geschützt ist, können Sie einen Zugang zur RZV-Datenbank bei der Zuchtbuchstelle beantragen. Dort finden Sie die Möglichkeit eine Paarungsplanung auszuarbeiten, Informationen zur Zucht und das „Zwingerbuch“ zum Herunterladen, das Sie führen müssen.

Zuchtgenehmigung:

Wenn Ihre Hündin alle zuchtrelevanten Beurteilungen erfüllt haben (JB, ZTP, Ausstellung, HD-Röntgen, Augenuntersuchung), schicken Sie bitte eine Email mit

- Ihrer vollständigen Adresse, Telefon- und Handynummer, Email-Adresse und -wenn schon vorhanden- die Adresse der Website Ihres Zwingers
- mit einem digitalen Standfoto im Querformat Ihrer Hündin (das Foto in einer Auflösung von mindestens 800 x 1200 Pixel und einer Dateigröße von mindestens 300 KB) und
- dem Ausstellungsbericht

an Ihren Landesgruppen Zuchtwart und die Zuchtbuchstelle zuchtbuchstelle@hovawart.org. Im Anschluss bekommen Sie eine Zuchtgenehmigung von der Zuchtbuchstelle zugeschickt. Ihr Zwinger wird dann im Internet auf der bundesweiten Züchterliste des RZV für Hovawart-Hunde e.V. veröffentlicht.

Merkblatt für Hündinnenbesitzer



-1-

Planungsphase:

- Informieren Sie mindestens **3 Monate vor der erwarteten Läufigkeit** Ihrer Hündin Ihren Landesgruppen-Zuchtwart von Ihren Zuchtabsichten.
- Vereinbaren Sie mit ihm einen Termin für die Besichtigung Ihrer Zuchtstätte.
- Entwickeln Sie eigene, standardgerechte Zuchtziele und überlegen Sie sich, welche Risiken Sie bereit sind im Einzelfall einzugehen.
- Nutzen Sie die Möglichkeit, um sich mit Hilfe der zur Verfügung gestellten Informationen (Deckrüdenliste, RZV-Datenbank und evtl. Dogbase) aus der Anzahl der in Frage kommenden Rüden die passenden drei (Erstrüde und maximal zwei Ersatzrüden) für Ihre Hündin heraus zu suchen.
- Lassen Sie sich von Ihrem Zuchtwart bei der Rüdensuche beraten.
- Arbeiten Sie zusammen mit Ihrem Zuchtwart mit Hilfe der Datenbank ein Pedigree für die drei ausgewählten Rüden aus. Eine Legende der Abkürzungen finden Sie im Downloadbereich der RZV-Datenbank.
- Ihr Zuchtwart nimmt Kontakt zum Zuchtwart der Deckrüden auf. Sind die Deckrüdenbesitzer mit dem Deckakt einverstanden, bekommen Sie von Ihrem Zuchtwart die Kontaktdaten des Deckrüdenbesitzers. Setzen Sie sich bitte mit dem Deckrüdenbesitzer in Verbindung, wann Sie mit der nächsten Läufigkeit Ihrer Hündin rechnen und wie hoch der jeweilige Deckpreis ist. Zurzeit sind 10% des Verkaufspreises aller gechipten Welpen üblich.
- Richten Sie sich für Ihren Zwinger unbedingt eine Website ein und teilen sie es der Welpenvermittlung mit. Welpenkäufer orientieren sich vor dem Welpenkauf bevorzugt im Internet über einzelne Zuchtstätten.

Beginn der Läufigkeit:

- Informieren Sie den Zuchtwart und lassen Sie sich von ihm die Deckmeldung schicken.
- Informieren Sie die Besitzer der genehmigten Rüden vom Beginn der Läufigkeit und wann Sie voraussichtlich anreisen werden.
- Bei langen Anfahrtswegen lassen Sie sich eventuell vom Deckrüdenbesitzer bei der Suche nach einer geeigneten Übernachtungsmöglichkeit (Pension oder Hotel) helfen.
- Wenn Sie sich nicht sicher sind, wann Sie mit Ihrer Hündin zum Decken fahren müssen, lassen Sie von einem erfahrenen Tierarzt oder Veterinär-Gynäkologen den richtigen Deckzeitpunkt bestimmen. Eine Liste finden Sie im Downloadbereich der RZV-Datenbank.

Nach dem Decken:

- Die Deckmeldung vollständig und gut leserlich ausfüllen und unterschreiben, auch vom Rüdenbesitzer.
- Die Deckmeldung bitte sofort an die **Zuchtbuchstelle und den Landesgruppen-Zuchtwart** mailen.
- Landesgruppen-Zuchtwart, Deckrüdenbesitzer und Welpenvermittlung informieren ob Ihre Hündin trächtig ist oder leer geblieben ist.

Nach dem Werfen:

- Welpen kennzeichnen, Gewichte notieren.
- Landesgruppen-Zuchtwart, Deckrüdenbesitzer, Zuchtbuchstelle und Welpenvermittlung so bald wie möglich informieren!

-2-

Stand: 01.11.2020